

ACHTUNG! ZWINGEND AUSFÜLLEN!

Kennzahl: \_\_\_\_\_



**Ausbildungs- und Prüfungswesen im Ausbildungsberuf  
Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte**

**Abschlussprüfung Winter 2016  
(nach Prüfungsordnung vom 13.02.2014)  
Wirtschafts- und Sozialkunde**

Arbeitszeit: 90 Minuten

Datum: 29.11.2016

Gesamtpunktzahl: 100

Erreichte Punkte: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Sign. der Prüfer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Beachten Sie:**

- Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!
- Diese Prüfungsarbeit umfasst 4 Teile mit **insgesamt 20 Seiten** mit Unteraufgaben.
- Saubere, übersichtliche Darstellung! Verwenden Sie keinen Bleistift oder Tintenkiller, radieren Sie nicht usw.!
- **Stichwortartige Beantwortung der Fragen genügt!**
- Hinweis auf Paragraphen allein genügt nicht!
- Paragraphen müssen nicht angegeben werden, wenn nicht verlangt!
- Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den Platz direkt unter der jeweiligen Aufgabe!
- Falls erforderlich: zusätzliches Papier bei der Aufsicht anfordern!

Zu vergebende Punkte:

Teil I:	Allgemeiner Teil, Schuld- und Sachenrecht	21,0 Punkte
Teil II:	Arbeits- und Sozialrecht	20,0 Punkte
Teil III:	Handels- und Gesellschaftsrecht	39,0 Punkte
Teil IV:	Investition und Finanzierung	20,0 Punkte
Gesamt		100,0 Punkte









**Aufgabe 1**

**10 Punkte**

Frau Hartmann, allein erziehende Mutter von zwei Kindern, ist seit acht Jahren in der BAUER GmbH als Sachbearbeiterin beschäftigt. Am 14. März 2016 erhält sie folgendes Schreiben (Auszug) von ihrem Arbeitgeber.

Sehr geehrte Frau Hartmann,

leider müssen wir Ihr Arbeitsverhältnis zum 15. Apr. 2016 kündigen.

Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, doch der anhaltende Umsatzrückgang der letzten beiden Jahre zwingt uns dazu, eine der 25 Sachbearbeiterstellen aufzulösen.

Für Ihren weiteren beruflichen Werdegang wünschen wir Ihnen alles Gute.

Frau Hartmann hat als Mutter von zwei Kindern hohe monatliche Belastungen, die andere Mitarbeiter nicht tragen müssen. Sie denkt dabei vor allem an Frau Henkel, die erst seit Juni vergangenen Jahres im gleichen Tätigkeitsfeld bei der BAUER GmbH beschäftigt ist, fünf Jahre jünger ist und keine Kinder hat. Frau Hartmann hat Frau Henkel schon mehrmals in Urlaubs- oder Krankheitsphasen in sehr guter Qualität vertreten.

Mit der Begründung ihre Kündigung verstoße gegen das Kündigungsschutzgesetz reicht Frau Hartmann am 14. Apr. 2016 Klage beim Arbeitsgericht ein.



























